

Margarete Wana, MSc.



Birneckergasse 35A/2
1210 Wien
0650/6108204
m@deinehebamme.at

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1.0. Geltungsbereich

1.1. Für alle Leistungen von Hebamme Margarete Wana, MSc im Rahmen ihrer Hebammentätigkeit an der Schwangeren/Gebärenden/Wöchnerin (im Weiteren als „Klientin“ bezeichnet) gelten folgende Vereinbarungen.

1.2. Margarete Wana, MSc ist freiberufliche Hebamme mit Sitz in A-1210 Wien, sie ist in dieser Eigenschaft in das Hebammenregister des österreichischen Hebammengremiums mit der Zahl 2016 eingetragen und beim zuständigen Finanzamt mit Steuernummer 04 300/8192 registriert.

1.3. Mit der Unterschrift der Klientin auf der „Vereinbarung über Hebammenleistungen“ stimmt sie dem Inhalt dieser AGBs zu und sie werden Bestandteil des Vertragsabschlusses.

1.4. Hebamme Margarete Wana, MSc ist berechtigt, einen Vertrag ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

2.0. Vertragsgegenstand

2.1. Der genaue Leistungsinhalt des Vertrags ergibt sich aus dem zwischen Hebamme Margarete Wana, MSc und der Klientin vereinbarten Leistungsumfang, der auf der „Vereinbarung über Hebammenleistungen“ unterschrieben wurde.

2.2. Hebamme Margarete Wana, MSc ist bei der Leistungserbringung grundsätzlich nicht an einen bestimmten Ort gebunden, wobei die Leistungserbringung in den häufigsten Fällen am Wohnsitz der Klientin (als Hausbesuch) erfolgt, jedenfalls immer in Absprache mit der Klientin. In manchen Fällen kann eine telemedizinische Betreuung (Videotelefonie) statt eines Hausbesuches vereinbart werden (z.B. bei Ausgangsbeschränkungen).

2.3. Die Klientin ist verpflichtet, Hebamme Margarete Wana, MSc sämtliche Angaben über Gesundheitszustände mitzuteilen, welche aus Sicht der Hebamme für die Wahrung des Wohls und der Gesundheit der Klientin, sowie des/der Neugeborenen notwendig sind. Die Hebamme muss alle für ihre Tätigkeit wesentlichen Informationen von der Klientin mitgeteilt bekommen. Eine bewusste Verschweigung oder verzögerte Mitteilung relevanter Informationen stellt einen Vertragsbruch dar und Hebamme Margarete Wana, MSc kann im Schadensfall nicht zur Verantwortung gezogen werden.

2.4. Die Klientin verpflichtet sich der Hebamme Änderungen über ihre Personendaten oder Wohnsitz unverzüglich bekannt zu geben. Wenn bei Umzug der Klientin die Fahrkilometer deutlich steigen, kann Hebamme Margarete Wana, MSc. die weitere Betreuung beenden.

2.5. Hinsichtlich der anvertrauten und bekannt gewordenen Tatsachen und Gesundheitsdaten ist Hebamme Margarete Wana, MSc gemäß § 7 des österreichischen Hebammengesetzes (HebG) zur Verschwiegenheit verpflichtet.

2.6. Bei Verhinderung von Hebamme Margarete Wana, MSc hat die Klientin bei der Organisation einer professionellen Weiterversorgung mitzuwirken. Sollte die Klientin Hebamme Margarete Wana, MSc nicht erreichen können, ist die Klientin dazu verpflichtet Kontakt mit den von Hebamme Margarete Wana, MSc genannten Ersatzhebammen, wie auf der „Vereinbarung über Hebammenleistungen“ aufgelistet, aufzunehmen.

Sollte Hebamme Margarete Wana, MSc auf den ersten telefonischen Kontaktversuch der Klientin nicht unmittelbar antworten, ist die Klientin dazu verpflichtet die telefonische Kontaktaufnahme mit Hebamme Margarete Wana, MSc je nach Dringlichkeit einen angemessenen Zeitraum weiterhin zu versuchen.

Die telefonische Kontaktaufnahme sollte ausschließlich per Telefonat (Mobiltelefon oder Festnetz) erfolgen, nicht per SMS oder anderen Nachrichtendiensten, vor allem nachts. Außerdem soll der Anruf nur von der/den der Hebamme bekannten Nummer(n) aus erfolgen, denn zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr werden unbekannte Nummern blockiert.

2.7. Hebamme Margarete Wana, MSc kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Klientin ihre Mitwirkungspflichten verletzt.

2.8. Hebamme Margarete Wana, MSc erbringt die Leistungen im Wesentlichen selbst. Sie kann sich jedoch auch durch eine geeignete Person vertreten lassen. Die Vertretung unterliegt denselben Verpflichtungen, zu deren Einhaltung sich Hebamme Margarete Wana, MSc in dieser Vereinbarung verpflichtet hat. Insbesondere unterliegt die Vertretung den Bestimmungen der Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflicht nach außen, kann aber gesundheitsrelevante Informationen, die für Hebamme Margarete Wana, MSc für die weitere Betreuung notwendig sind, im Sinne einer Dienstübergabe weitergeben.

Bei Verhinderung von Hebamme Margarete Wana, MSc für die Erbringung der vereinbarten Leistungen bemüht sich Hebamme Margarete Wana, MSc um eine professionelle Weiterversorgung der Klientin, wobei auch die Verweisung an eine Klinik als professionelle Weiterversorgung gilt.

2.9. Die jeweiligen Hausbesuche werden mit der Klientin einzeln von Hausbesuch zu Hausbesuch vereinbart, wobei vereinbarte Termine wahrzunehmen bzw. bei wichtigem Grund rechtzeitig persönlich oder telefonisch abzusagen/zu verschieben sind. Wird ein Termin nicht abgesagt und unentschuldigt nicht wahrgenommen, so wird das vereinbarte Honorar für einen Hausbesuch dennoch fällig. Die Krankenkasse übernimmt dabei den anteiligen Kassentarif nicht.

3.0. Haftung

3.1. Hebamme Margarete Wana, MSc haftet nicht für Schäden aus leicht fahrlässigem Verschulden, ausgenommen Personenschäden.

3.2. Im Falle von Krankheiten oder langfristigen Abwesenheit hat Hebamme Margarete Wana, MSc der Klientin die Dienstverhinderung unverzüglich nach bekannt werden bzw. bei geplanter Abwesenheit (zum Beispiel Urlaub) spätestens vier Wochen vor Eintritt des Ereignisses anzuzeigen.

3.3. Hebamme Margarete Wana, MSc haftet nicht für Schäden verursacht durch eine Ersatzhebamme.

4.0. Kosten der Betreuung

4.1. Die von Hebamme Margarete Wana, MSc erbrachten Leistungen werden auf dem Formular „Vereinbarung über Hebammenleistungen“ gesondert vereinbart und in Rechnung gestellt. Üblicherweise kommt es bei Anmeldung zu einer Anzahlung, der Restbetrag wird bei Behandlungsende (letzter vereinbarter Hausbesuch) in Form einer Honorarnote ausgestellt.

Unterbleibt die Leistung ohne das Verschulden von Hebamme Margarete Wana, MSc, obwohl sie zur Erbringung bereit war, so gebührt Hebamme Margarete Wana, MSc eine Vergütung, wie im Vertrag vereinbart.

4.2. Die Kosten der Leistungen von Hebamme Margarete Wana, MSc verstehen sich als umsatzsteuerfreie Nettobeträge lt. §6 Abs. 1 Z 19 UstG.

4.3. Nach Unterzeichnung der „Vereinbarung über Hebammenleistungen“ ist vor Beginn der vereinbarten Betreuung eine Vorauszahlung zu tätigen. Bis zur vollständigen Bezahlung dieser Vorauszahlung erwachsen der Wahlhebamme jedenfalls keinerlei Pflichten aus diesem Vertrag und tritt auch kein Leistungsverzug ein. Die Zahlungsbedingungen werden zu Beginn der Betreuung individuell vereinbart. Ohne Vereinbarung wird ein Gesamthonorar bei Beendigung der Betreuung gestellt.

4.4. Hebamme Margarete Wana, MSc ist berechtigt für jede Mahnung Mahnspeesen in der Höhe von € 10,00 in Rechnung zu stellen. Im Fall eines Zahlungsverzuges schuldet die Klientin Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe.

5.0. Vertragsauflösung

5.1. Grundsätzlich sind beide Vertragsparteien berechtigt, ohne Angaben von Gründen jederzeit und mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung vom gegenständlichen Vertrag zurückzutreten.

Tritt die Klientin vom Vertrag zurück, sind die Anzahlung und die erbrachten Leistungen im Einzelnen in Rechnung zu stellen.

5.2. Hebamme Margarete Wana, MSc darf die vertragliche Beziehung zur Klientin einseitig ohne Angaben von Gründen beenden, dies unter Berücksichtigung der entsprechenden Schutz- und Sorgfaltspflichten. Das bedeutet, dass Hebamme Margarete Wana, MSc eine Weiterleitung an eine Hebammenkollegin oder in eine Klinik veranlassen kann, aber nicht dazu verpflichtet ist. Erbrachte Leistungen werden in Rechnung gestellt und die Anzahlung refundiert.

5.3. Hebamme Margarete Wana, MSc ist berechtigt die Behandlung abzubrechen, wenn insbesondere die Klientin die Beratungsinhalte ablehnt, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose nicht wahrheitsgetreu oder unvollständig erteilt, oder aber Therapiemaßnahmen ablehnt.

In diesen Fällen bleibt der Kostenanspruch von Hebamme Margarete Wana, MSc für die bis zur Vertragsauflösung erbrachte Betreuung erhalten.

5.4. Vertragsänderungen können ausschließlich schriftlich erfolgen.

6.0. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus gegenständlichem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in 1210 Wien vereinbart.

Neben diesem Vertrag gelten folgende Rechtsquellen in nachstehender Reihenfolge:

- a) Bestimmungen des österreichischen Hebammengesetzes (HebG);
- b) Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB)